

THESEN RECHTSSTAAT

1. Bundesverfassung als Fundament

Die Bundesverfassung ist seit Entstehen der modernen Eidgenossenschaft das demokratisch begründete und einigende Band der Schweiz. Sie trägt zur Stabilität bei und gibt Orientierung. Relativierungen der Verfassung sind Angriffe auf die Schweiz.

2. Starkes Recht statt starker Männer

Die Grundidee der Aufklärung und unserer Verfassungsväter war und bleibt: „government by law, not by man“. Wir brauchen starkes Recht statt des Rechts des Stärkeren.

3. Das Volk darf nicht alles

Weder Nationalstaaten noch Völker dürfen sich alles erlauben. Der demokratische Staat ist souverän, aber nicht absolutistisch: Es gibt keine absolute Souveränität. Hingegen gibt es unverbrüchliche Freiheiten und unverbrüchliches Recht. Menschenrechte, Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Justiz sind unantastbar. Für alles staatliche Handeln – also auch für Entscheide des Volks – gilt Artikel 5 der Bundesverfassung: Grundlage und Schranke ist das Recht, einschliesslich des Völkerrechts. Unser Land muss sein Rechtsbewusstsein schärfen, damit aus dem Rechtsstaat kein Unrechtsstaat wird.

4. Wider die Willkür

Immer mehr Volksinitiativen laufen dem Geist und den Grundlagen der Verfassung zuwider. Ausgehöhlt werden der gerichtliche Schutz von Grund- und Freiheitsrechten jeder Person durch die Justiz, das Diskriminierungsverbot und die Garantie fairer Rechtsverfahren. Volksinitiativen, die Freiheiten und Rechte von Bevölkerungsgruppen oder einzelnen Menschen missachten, öffnen der Willkür Tür und Tor.

5. Schluss mit Volksinitiativen gegen die Grundrechte!

Die Initiative zum Verbot von Minaretten verweigert muslimischen Bürgerinnen und Bürgern die volle Religionsfreiheit. Die Einbürgerungsinitiative verweigert Einbürgerungswilligen faire Verfahren und Rechtsschutz bei Diskriminierungen. Die Ausschaffungsinitiative missachtet die von Volk und Ständen in der Verfassung festgeschriebene Pflicht, sich an das zwingende Völkerrecht zu halten; sie ermöglicht schrankenlose Ausweisungen. Die Initiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts erschwert massiv die Anwendung der Gesetze zum Schutz der Umwelt, teilweise liessen sie sich nicht länger durchsetzen. Unhaltbar ist, dass Gemeinden und Kantone per Volksentscheid beschliessen dürfen, das von Volk und Parlament demokratisch gesetzte Bundesrecht zu verletzen. Diese Initiativen sind unhaltbar.

6. Für eine Verfassungsgerichtsbarkeit

Keine andere Demokratie unseres Kulturraums bietet so wenig Schutz elementarer Grund- und Menschenrechte.

- Es wird mangelhaft kontrolliert, ob Volksinitiativen und Entwürfe von Bundesgesetzen der Verfassung entsprechen: Parlament, Regierung und Verwaltung taugen nicht als Wächter der Grundrechte, ihnen fehlt die Unabhängigkeit. Vorlagen sollten durch das höchste Gericht oder wenigstens durch unabhängige, mit hoher Autorität ausgestattete Gremien geprüft werden.
- Laut Artikel 190 der Bundesverfassung müssen Richter auch verfassungswidrige Bestimmungen eines Bundesgesetzes anwenden: Das Bundesgericht kann die Bürgerinnen und Bürger nicht vor einer Verletzung ihrer verfassungsmässigen Rechte schützen. Eine

solche Regelung ist in der westlichen Welt einmalig, sie mindert die Glaubwürdigkeit unseres demokratischen Rechtsstaats. Artikel 190 muss geändert werden.

Basel, Dezember 2007